



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 55/2009

EG-Wasserrahmenrichtlinie -Stand der Umsetzung-

Berichtersteller: Abteilungsdirektor Hans Jürgen Hagemann

Bearbeiter: Regierungsbaudirektor Peter Loheide
Tel.: 0251-411-5678
Oberregierungsrat Dr. Hannes Schimmer
Tel.: 0251-411-5717

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 11 der Sitzung der Strukturkommission am 21.09.2009**
- TOP 16 der Sitzung des Regionalrates am 28.09.2009**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Bis zum 21.06.2009 hatten die Bürgerinnen und Bürger des Landes Gelegenheit, zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes NRW und dem zugehörigen Maßnahmenprogramm Stellung zu nehmen (gilt europaweit). Viele haben dabei von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das eigens für die Bürgerbeteiligung in NRW eingerichtete Internet-Instrument „Beteiligung-online“ zu nutzen. Dies erleichtert den Zugriff auf Informationen einerseits sowie die Abgabe und Organisation der Stellungnahmen wie auch deren Beantwortung.

Etwa 1200 Bürger und Institutionen haben das Anhörungsangebot des Landes genutzt und sich zu den Entwurfsdokumenten geäußert (darunter 602 inhaltsgleiche Stellungnahmen von Landwirten aus dem Kreis Kleve). Aus dem Regierungsbezirk Münster sind 115 Stellungnahmen abgegeben worden. Insgesamt bestätigen die Stellungnahmen den eingeschlagenen Weg des Dialogs. Sie machen ein gemeinsames Grundverständnis deutlich und vermitteln die Bereitschaft, konstruktiv an einvernehmlichen Lösungen mitzuwirken.

Die zentrale Erfassung und Bearbeitung der Stellungnahmen liegt organisatorisch in den Händen des Umweltministeriums NRW. Einschließlich derer, die auf üblichem Papierweg eingegangen sind, wurden dort alle in das o.g. „Beteiligung-online“ eingepflegt. Zur systematischen Behandlung der Stellungnahmen sind sie thematisch aufgegliedert worden in 4200 Einzelpunkte. Deren Einzelbearbeitung erfolgt nach einer im Umweltministerium vorgenommenen Zuordnung entweder dort bei übergeordneten Aspekten oder im Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW bei besonderen fachspezifischen Fragestellungen oder bei den Bezirksregierungen in regionalspezifischen Angelegenheiten (Mehrzahl der Fälle).

Sofern die abgegebenen Stellungnahmen im Ergebnis eine Änderung des Bewirtschaftungsplanes erforderlich machen, wird dies geschehen. Der so aktualisierte Bewirtschaftungsplan wird voraussichtlich im November dem Umweltausschuss des Landtages zur Beschlussfassung vorgelegt, um spätestens am 22.12.2009 als behördenverbindlich veröffentlicht zu werden.

Die zusammenfassende, qualifizierte Antwort werden die Stellungnehmenden danach, vorrauss. erst Ende des Jahres erhalten. Um den Prozess transparent zu halten, ist ihnen im August eine Zwischennachricht zugegangen, die den Stand der

Bearbeitung und das weitere Procedere erläutert. Die abschließende Beantwortung der Stellungnahmen wird von den Bezirksregierungen vorgenommen. In Fällen von übergeordneter oder besonderer Bedeutung behält sich das Umweltministerium die Beantwortung vor.

Der Prozess zur Umsetzung von Maßnahmen ist im Gange. An zahlreichen Fließgewässern des Regierungsbezirkes sind unter Zielsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie bereits Maßnahmen durchgeführt oder in Angriff genommen worden. Als Beispiele sind zu nennen:

- Emsdettener Mühlenbach in Emsdetten
- Werse in Ahlen
- Bever in Ostbevern
- Hemelter Bach in Rheine
- Karthäuser Mühlenbach in Dülmen
- Ems unterhalb Warendorf
- div. Gewässer im Emschergebiet

Gleichzeitig hat die Landwirtschaftskammer NRW ihre Beratungskampagne gestartet. Auf der Grundlage eines mit dem Umweltministerium abgestimmten „Beratungskonzeptes“ sind zunächst geeignete Berater bestellt worden, die im ersten Schritt auf gemeinsam ausgesuchten Pilot-Flächen die Machbarkeit und Effizienz des Konzeptes überprüfen, um es dann mit den gewonnenen Erfahrungen landesweit umzusetzen. Im Fokus stehen dabei vor allem solche Flächen, die als sog. „hot spots“ einen schlechten chemischen Zustand des Grundwassers aufzeigen. Mit der Beratung soll nach dem Beispiel der Wasserkooperationen (Wasserschutzgebiete) auf einen umwelteffizienten Umgang mit Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln hingewirkt werden. Die Erwartungen gehen dahin, dass mit der Umsetzung des „Beratungskonzeptes“ mittelfristig der gute chemische Zustand des Grundwassers in NRW erreicht wird.